

Betrieb Oberes Elbtal

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN
Am Viertelacker 14 | 01259 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Tilo Seidel

An die Bieter

Durchwahl
Telefon: +49 351 40288-431
Telefax: +49 351 40288-190

tilo.seidel@
ltv.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Vergabeverfahren: Elbe, Deich Kaditz, Planungsleistung
Teilnehmeranfrage**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dresden,
03.05.2024

wir möchten die Anfragen zum Vergabeverfahren eines Teilnehmers wie folgt beantworten:

Frage:

Zur Kalkulation der Position 7.3.5 „Ökologische Baubegleitung“ (zu Pkt. 7.3.2 der Aufgabenstellung) haben wir folgende Nachfragen:



Die folgenden Leistungen sind in der Regel nicht dem Leistungsbild ökologische Baubegleitung zugehörig und zudem unabhängig von der Bauzeit:

Nachbilanzierung resultierend aus den ggf. festgestellten Abweichungen vom Plangenehmigungsbescheid (ggf. Änderungen/ Ergänzung von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Schadensbegrenzungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes) Eintragung der Kompensationsmaßnahmen ins Kompensationsflächenkataster Naturschutz KoKaNat.

Die Leistungen sind nicht kalkulierbar und da diese unabhängig von der Bauzeit sind, sind diese auch nicht ohne weiteres in die Wochenpauschale zu integrieren. Wir bitten um einen für alle Bieter vergleichbaren Zeitanatz für die Kalkulation.

Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung
des Freistaates Sachsen
Betrieb Oberes Elbtal
Am Viertelacker 14
01259 Dresden

www.sachsen.de

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass keine Nachbilanzierungen erforderlich werden, wenn nicht während der Bauausführung Umstände auftreten, die Änderungen der AE-Maßnahmen erforderlich machen. Die Eintragungen der Maßnahmen ins KoKaNat sind erfolgt und mit Baurecht versehen. Die Aufgabe der ÖBB ist lediglich die Eintragung der ausführenden Firmen und der Fertigstellungszeitpunkt. Als Zeitaufwand kann mit 1 Stunde Arbeitszeit ausgegangen werden.

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN
DE70850200860004407857
BIC HYVEDEMM496
UST-ID-Nr. DE199521669

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Frage:

Gemäß Aufgabenstellung (Pkt. 7.3.2) sollen durch die ökologische Baubegleitung Eingriffe und Änderungen nachbewertet und der LAP fortgeschrieben werden.

Liegt die Landschaftspflegerische Ausführungsplanung bereits vor und wenn nicht, durch wen erfolgt die Landschaftspflegerische Ausführungsplanung (Leistungsbild Freianlagen)?

Die Leistung ist nicht kalkulierbar und da diese unabhängig von der Bauzeit ist, ist diese auch nicht ohne weiteres in die Wochenpauschale zu integrieren. Wir bitten um einen für alle Bieter vergleichbaren Zeitansatz für die Kalkulation.

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass kein LAP erforderlich ist. Alle vorgesehenen Maßnahmen können in der Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis der Bauleistung berücksichtigt werden. Die Aufgabe der ÖBB umfasst lediglich die Kontrolle der Rodungen und die Zusammenstellung der erforderlichen Ersatzpflanzungen. Als Zeitaufwand rechnen wir mit 2 Arbeitstagen.

Frage:

Gemäß Aufgabenstellung (Pkt. 7.3.2) sollen durch die ökologische Baubegleitung die Einhaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kontrolliert werden. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden regelmäßig erst nach der Baumaßnahme realisiert. Ist die Annahme richtig, dass sich die Wochenpauschale dann über die Bauzeit hinaus erstreckt, um alle angefragten Leistungen der Ökologischen Baubegleitung zu vergüten?

Antwort:

Ja, die Wochenpauschale gilt dann auch nach Abschluss der Hauptbaumaßnahme.

Vergabestelle
Betrieb Oberes Elbtal